Einspeisemanagement bei EEG- und KWK-Anlagen

Installations- Hinweise für Einspeisemanagement bei EEG- und KWK-Anlagen mit Funkrundsteuerempfänger der Aschaffenburger Versorgungs- GmbH

Stand Januar 2015

Aschaffenburger Versorgungs- GmbH
Werkstraße 2
63739 Aschaffenburg
www.stwab.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

2. Einspeisemanagement nach §§ 9 und 14 EEG

3. Installationshinweise Funkrundsteuerempfänger

4. Schaltbild Funkrundsteuerempfänger

1. Allgemeines

Entsprechend der gesetzliche Forderung nach § 6 EEG ist der Betreiber einer Eigenerzeugungsanlage mit der Ausstattung seiner Anlage mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung verpflichtet (ausgenommen sind Anlagen bis 30 kW deren Maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Leistung begrenzt ist).
Auf diese Einrichtung darf der Netzbetreiber zugreifen.
Nachfolgend sind die technischen Vorraussetzungen für den Zugriff durch die Aschaffenburger Versorgungs- GmbH als Netzbetreiber genannt.

2. Einspeisemanagement nach § 9 und § 14 EEG

- **Technik:**

Einspeisemanagement erfolgt mittels Funk-Rundsteuer-Empfänger (FRE) mit Regelungsstufen 0%, 30% und 60% über potentialfreie Schließerkontakte. Die Reduzierung bezieht sich auf die elektrisch installierte Nennleistung. Dabei entsprechen 100 Prozent der vollständigen vertraglich vereinbarten Einspeiseleistung.
Schaltstrom max. 25A, Schaltspannung max. 250 VAC.
Der Schrank oder das Gehäuse zur Montage des FRE sowie die Anschlussklemmen für die Steuerleitungen sind vom Anlagenbetreiber zu Stellen.

- **Kostentragung:**

Kostentragung jeweils durch Anlagebetreiber. Der FRE wird unterhaltspflichtiges Eigentum des Anlagenbetreibers. Voraussetzung für die Vergütung ist der Nachweis über die Funktionstüchtigkeit der Regelungseinheit. Dieser ist vom Anlagebetreiber zu erbringen.

3. Installationshinweise Funkrundsteuerempfänger

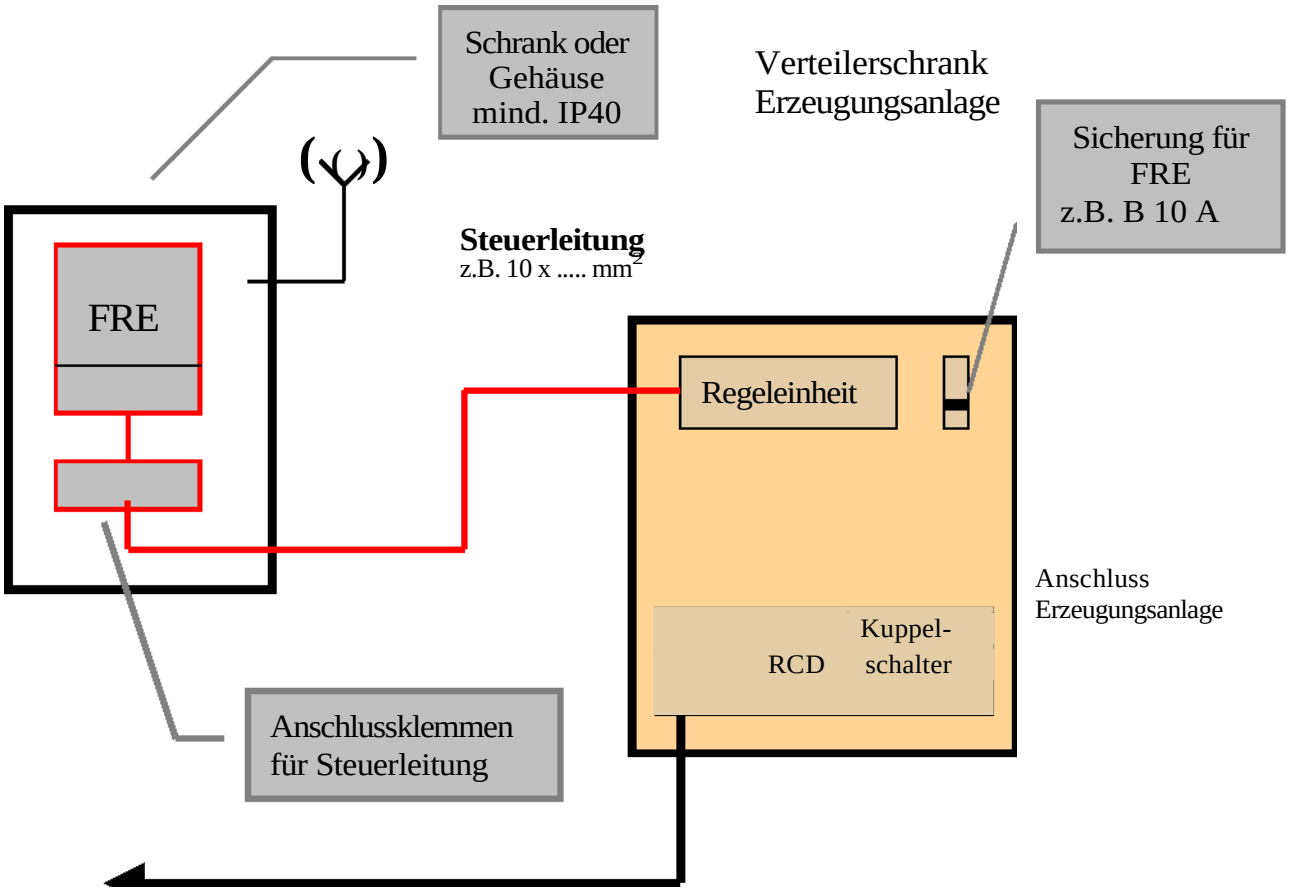

zum Wandlermessschrank Erzeugungsanlage
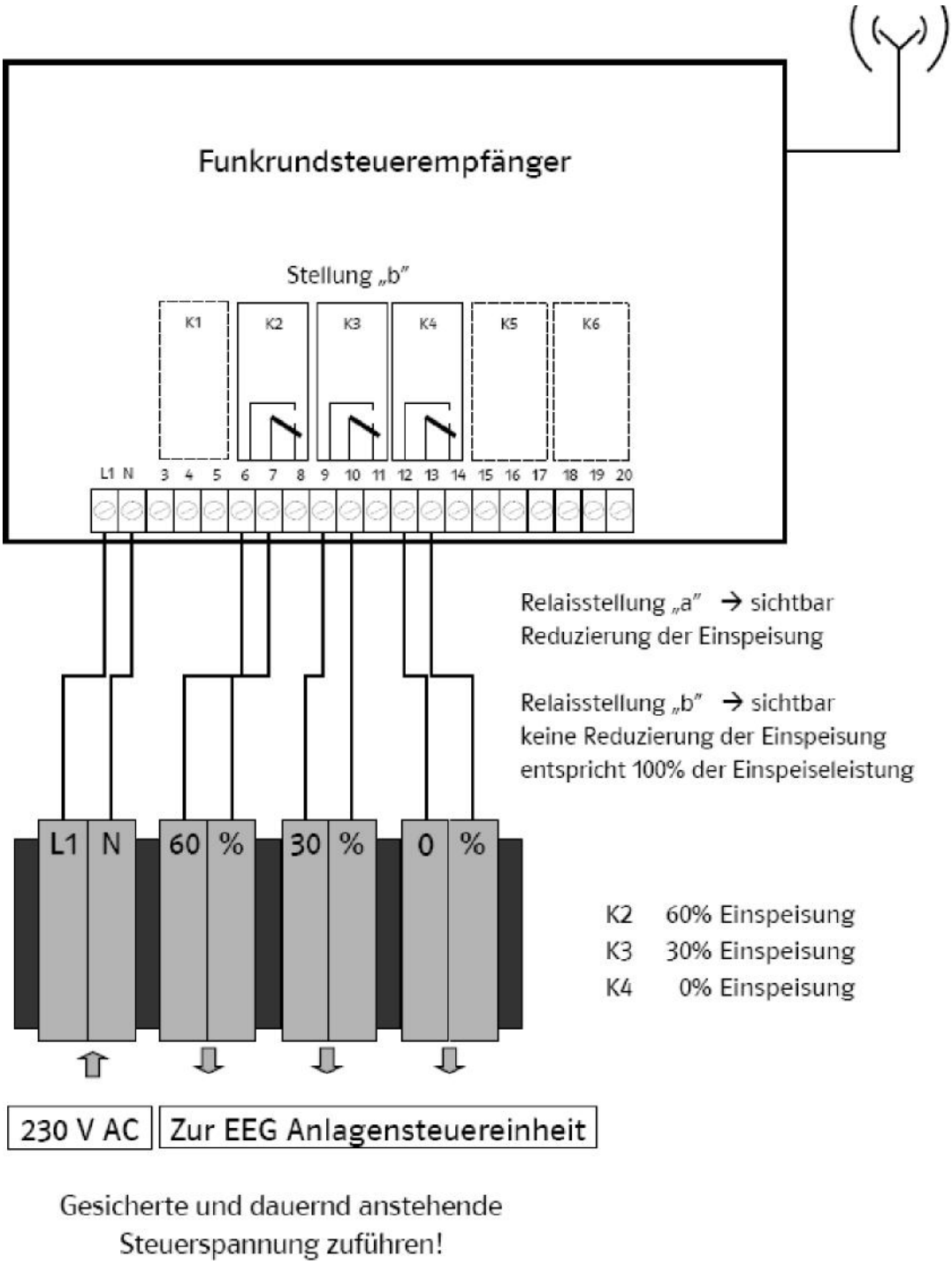
4. Schaltbild Funk-Rundsteuerempfänger